



# Gemeinde Appen

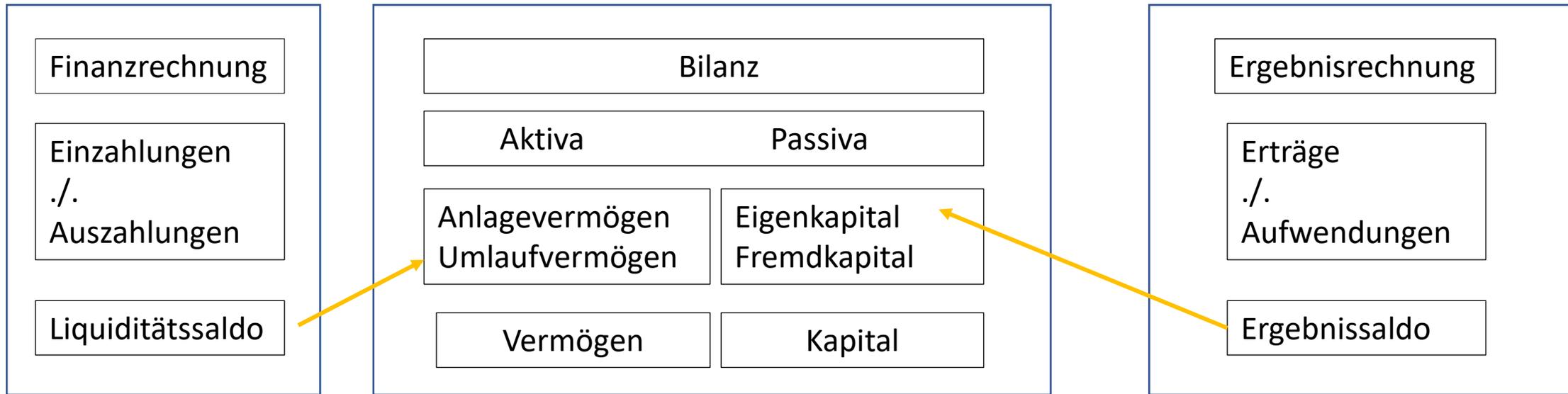
Haushalt 2022

Allgemeine Informationen

# Warum Doppik-Haushalt ?

- Es sollen Erträge und Aufwendungen in der Periode abgebildet werden, in der sie anfallen.
- Bislang erfolgte eine reine Einnahmen-und Ausgabenrechnung
- Investitionen müssen nun auf die AfA-Zeit abgebildet werden
  - z.B. Anschaffung eines Fahrzeugs > AfA über 8 Jahre
- Es soll nach dem Prinzip einer intergenerativen Gerechtigkeit des Ressourcenverbrauchs einer Periode erfasst werden
- Die kommunale Doppik besteht aus dem Drei-Komponenten-Modell

# Das Drei-Komponenten-Modell



Ziel soll es sein, die Ergebnisrechnung am Jahresende ausgeglichen zu haben. Überschüsse werden dem Eigenkapital zugeführt

$$\begin{array}{l} \text{Ergebnissaldo} \\ + \text{Finanzerträge} \\ - \text{Zinsen und Finanzaufwendungen} \\ = \text{Jahresergebnis} \end{array} \left. \vphantom{\begin{array}{l} \text{Ergebnissaldo} \\ + \text{Finanzerträge} \\ - \text{Zinsen und Finanzaufwendungen} \\ = \text{Jahresergebnis} \end{array}} \right\} \text{Finanzergebnis}$$

# Was ist zusätzlich neu ?

Die Ergebnisrechnung erhält für Aufwendungen im Zusammenhang mit Investitionen Abschreibungen; die AfA-Zeit ist für die unterschiedlichsten Investitionen in einer vorgeschriebenen Tabelle vorgegeben.

## **Eröffnungsbilanz**

Wichtigste Voraussetzung zur Bewertung der finanziellen Situation der Gemeinde

In der Eröffnungsbilanz werden alle Vermögenswerte ermittelt:

- Straßen
- Gebäude
- Liegenschaften
- Bäume
- Mobile Gerätschaften

Die Bewertung erfolgt zum aktuellen Buchwert

- Grundlage sind die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und die bis dahin angefallenen Abschreibungen; bei Immobilien kann es also sein, dass der Zeitwert höher ist, als der Buchwert. Hier sprechen wir dann von Stillen Reserven.

## **Problem bei Haushaltsdefiziten**

- Der Ausgleich aus den Allgemeinen Rücklagen ist nicht mehr so einfach möglich
- Reicht die Ergebn isrücklage nicht aus, darf erst nach 5 Jahren die Allgemeine Rücklage angetastet werden
  - Grundlage ist die Eröffnungsbilanz
- Ist ein Ausgleich mittelfristig nicht möglich, sind alle möglichen Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten !!!!

## **Hinweise zur Aufteilung des Haushalts**

- Rubrik Gebäudemanagement
  - Hierunter fallen alle bebauten Grundstücke , egal, ob Wohngebäude oder Zweckgebäude
  - Ausnahme: Sportstätten, diese werden gesondert betrachtet
    - unsere Kämmerin hat aber zugesagt, dass künftig jedes Gebäude über eine Kostenleistungsrechnung extra in einem Unterkonto betrachtet werden kann
- Es gibt künftig nur noch 6 Produktbereiche
  - Zentrale Verwaltung, Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport, Gestaltung der Umwelt, Zentrale Finanzleistungen

### **Investitionsplan**

- Hier werden alle geplanten Investitionen aufgeführt

### **Erläuterungen zum Produkthaushalt**

- Erläuterung der Erträge und Aufwendungen – auch Unterhaltungskosten, aber keine Investitionskosten

### **Teilergebnisplan**

- Detaillierte Erfassung je nach Produktbereichen sämtlicher Erträge und Aufwendungen

Weiterhin ist zu beachten, dass die Abschreibungsrücklagen der Niederschlagswassergebühren und der Abwassergebühren in den Haushalt auf der Aktiv-Seite in die liquiden Mittel fließen und auf der Passiv-Seite unter der Allgemeinen Rücklage ausgewiesen werden

Es folgt eine Aufstellung der wichtigsten Positionen des Haushalts

Einnahmen		Ausgaben	
Erläuterung	Betrag	Erläuterung	Betrag
Grundsteuer A	81.800,00 €	Gewerbsteuerumlage	104.100,00 €
Grundsteuer B	700.300,00 €	Kreisumlage > es soll eine Senkung der Kreisumlage kommen	2.294.000,00 €
Gewerbsteuer	1.100.000,00 €	Amtsumlage	1.283.800,00 €
Einkommensteuer	3.179.600,00 €	Verzinsung von Steuererstattungen	3.000,00 €
Umsatzsteuer	127.600,00 €	Tilgungsleistungen	296.500,00 €
Hundesteuer	25.000,00 €		
Schlüsselzuweisung	1.090.700,00 €		
allgem Zuweisung vom Land	38.400,00 €		
Ausgleich nach Familienleistungsausgleich	354.800,00 €		
Säumniszuschläge, Verzugskosten	2.000,00 €		
Verzinsung von Steuernachforderungen	3.000,00 €		
Zwischensumme	6.703.200,00 €	Zwischensumme	3.981.400,00 €
Überschuß der Zwischensummen			2.721.800,00 €

Mieten und Nebenkosten	516.100,00 €	Versorgungsausgleichkasse Pensionäre	115.000,00 €
Mieten und Pachten	6.700,00 €	Aufwandsentsch Ehrenamt	52.600,00 €
Schulkostenbeiträge für ausw. Kinder	66.000,00 €	Beiträge u.a. SHGT	7.100,00 €
Zuschuss vom Land für Kita	1.845.000,00 €	Aufwendungen und Unterhaltung Gebäude	274.900,00 €
Konzessionsabgabe Strom und Gas	124.100,00 €	Bewirtschaftungskosten Gebäude	394.400,00 €
		Wohnungsverwaltung	15.700,00 €
		Fahrzeughaltungskosten	13.400,00 €
		Schutzkleidung FF	39.800,00 €
		Aufwandsentsch Ehrenamt FF	15.000,00 €
		Personalkosten	592.200,00 €
		sonstige Kosten Schule	91.000,00 €
		Schulkostenbeiträge	720.100,00 €
		Bücherei	36.900,00 €
		gemeindl. Veranstaltungen	12.000,00 €
		Jugendtreff	52.900,00 €
		Kosten für Kitas	3.029.000,00 €
		Unterhaltung Gemeindestraße u. Lampen	90.000,00 €
		Wegeunterhaltungsverband	61.800,00 €
		Wasserverband Pinnau-Bilsbek	26.600,00 €
		Friedhof	26.200,00 €
		Unterhaltungskosten Sportstätten	22.000,00 €
		Stromversorgung Straße und Entwässerung	125.500,00 €
		Unterhaltung Spielplätze	15.000,00 €
Zwischensumme	9.261.100,00 €	Zwischensumme	9.810.500,00 €
Zwischenergebnis ohne AfA und ohne innere			
Verrechnungen		-	549.400,00 €

Ca 1,2 Mio €



<b>Investitionen</b>	
FF	41.600,00 €
Waschplatz FF	18.000,00 €
Garage für Hans Willem (Boot)	20.000,00 €
FF Abgasanlage	20.000,00 €
Ankauf Grundstück	7.800,00 €
FF Rauchmeldeanlage	6.000,00 €
Schule Digitalisierung	11.000,00 €
Flutlichtanlage Erweiterung Platz 2 - <b>Sperrvermerk-</b>	9.300,00 €
Umrüstung auf LED Sportplätze - <b>Sperrvermerk</b>	64.700,00 €
Kunstrasenplatz Gemeindeanteil - <b>wenn Fördermittel vollständig bewilligt werden</b>	280.000,00 €
Naturrasenplatz Platz 1	40.000,00 €
Spielgeräte auf den Spielplätzen	123.000,00 €
Möbel im Bürgerhaus <b>streichen</b>	40.000,00 €
Beschallungsanlage Bürgerhaus <b>Sperrvermerk</b>	40.000,00 €
Ersatzbeschaffung Pritsche FIAT > evtl Leasing	40.000,00 €
Ersatzbeschaffung Dacia Logan > evtl Leasing	40.000,00 €
Summe Investitionen	801.400,00 €



**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Appen für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom . . 2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- |  |                |
|--|----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Erträge <sup>1</sup> auf  | 10.517.100 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen <sup>2</sup> auf   | 11.470.900 EUR |
| einem Jahresüberschuss von   | 0 EUR          |
| einem Jahresfehlbetrag von   | 953.800 EUR    |
| 2. im Finanzplan mit   |                |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>3</sup> auf              | 10.493.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit <sup>4</sup> auf              | 10.601.700 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.980.900 EUR  |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.001.200 EUR  |

festgesetzt.

## Vorläufiger Abschluss 2021 kameralistisch

	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt EUR	Vermögenshaushalt EUR	Gesamt EUR
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	12.309.287,25	583.307,34	12.892.594,59
	davon Globalbereinigung	0,00	0,00	0,00
2.	+ Neue Haushaltseinnahmereste	-	0,00	0,00
3.	./ Abgang Alter Haushaltseinnahmereste	-	1.768.462,89	1.768.462,89
4.	./ Abgang Alter Kasseneinnahmereste	5.037,69	1.418,97	6.456,66
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	12.304.249,56	-1.186.574,52	11.117.675,04
6.	Soll-Ausgaben Darin enthalten Überschuss VMHH 0,00 €	11.855.581,77	558.891,74	12.414.473,51
7.	+ Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8.	./ Abgang Alter Haushaltsausgabereste	2.348,72	533.470,31	535.819,03
9.	./ Abgang Alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	11.853.233,05	25.421,43	11.878.654,48
11.	Ausgleich	451.016,51	-1.211.995,95	-760.979,44



## Gemeinde Appen

1. Vorläufiges Ergebnis 2021 ohne Abschlussbuchungen erhöht sich um	-760.979,44 €
2. Zuführung der Abschreibungen 2021 NSW	90.392,60 €
3. Zuführung der Abschreibungen 2021 SW	210.149,45 €
verringert sich um	
4. Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage SW	15.586,89 €
5. Entnahme aus der Abschreibungsrücklage NSW	153.876,25 €
6. Entnahme aus der Abschreibungsrücklage SW	5.201,59 €
<hr/>	
Vorläufiges Ergebnis 2021	-886.856,76 €
<hr/>	
Bestand Allg. Rücklage 1.1.2021	1.248.872,19 €
voraussichtliche Entnahme 2021	886.856,76 €
<hr/>	
voraussichtlicher Bestand Allg. Rücklage 31.12.2021	362.015,43 €
<hr/>	

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres (2021)	Zuführungs- Betrag	Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres (2021)
	T€	T€	T€	T€
1. Allgemeine Rücklage	1.248.872,19	0,00	886.856,76	362.015,43
2. Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 1	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonderrücklagen -Rückstellungen-				
3.2 Niederschlagswasserbeseitigung	40.000,00	20.000,00	0,00	60.000,00
4. Abschreibungsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 2				
4.1 Schmutzwasserbeseitigung	1.470.780,54	210.149,45	5.201,59	1.675.728,40
4.2 Niederschlagswasserbeseitigung	652.581,56	90.392,60	153.876,25	589.097,91
4.3 Wohnobjekte	31.572,02	0,00	0,00	31.572,02
5. Gebührenausgleichsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 3				
5.1 Schmutzwasserbeseitigung	86.669,96	0,00	15.586,89	71.083,07
5.2 Niederschlagswasserbeseitigung	1,00	0,00	0,00	1,00
6. Finanzausgleichsrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 5	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Pensionsrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 5	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Altersteilzeitrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 6	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Altlastenrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 7	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Steuerrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 8	0,00	0,00	0,00	0,00
11. Verfahrensrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr. 9	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Treuhandrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr.10	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Stellplatzrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr.11	0,00	0,00	0,00	0,00
14. Sonstige Sonderrücklagen nach § 19 Abs. 4 Nr.12				
14.1 Unterhaltung Gemeindestraße Seerosenweg	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
<b>zusammen</b>	<b>3.555.477,27</b>	<b>320.542,05</b>	<b>1.061.521,49</b>	<b>2.814.497,83</b>

## Ausblick

- **Es gibt noch keine Eröffnungsbilanz**
- **Die Höhe der anzusetzenden Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz sind somit noch nicht bekannt**
- **Appen hat den großen Vorteil, Immobilienvermögen zu haben; teilweise Stille Reserven vorhanden**
- **Unsicherheit, wie sich die finanzielle Situationen der Kommunen verändern, wenn die Ausgaben für die Bundeswehr um 100 Mrd EUR aufgestockt werden > (wo soll das Geld herkommen ?)**
- **Werden Förderprogramme künftig reduziert ?**
- **Wann kann die Kriegsgefahr beseitigt werden ? > gesamte Wirtschaft wird zusätzlich belastet**
- **Hohe Energiekosten für Verbraucher und für die Wirtschaft > auch für die Gemeinde Appen**
- **Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer werden in diesem Jahr nicht erhöht**



**Empfehlung: Trotz mehrerer Unsicherheiten den Haushalt zu befürworten**